



Marburg, den 22. Mai 2009

Eingang: XX.XX.XXXX

DIE LINKE. - Fraktion

TOP:

Lfd.Nr.

Antrag zur Kreistagsitzung am 3. Juli 2009**Übersicht Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen (Ein-Euro-Jobs)****Beschluss:**

- 1) Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, dem Kreistag halbjährlich eine aktuelle Übersicht der eingerichteten Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen vorzulegen. Wesentliche Bestandteile der Aufstellung sollen die Träger, die Projektbeschreibung, das Qualifizierungspotential und die Anzahl der Arbeitsgelegenheit sein.
- 2) Die Beschlüsse der „Kommission zur Qualitätssicherung von Arbeitsgelegenheiten nach dem SGB II“ werden künftig veröffentlicht.

Begründung:

Die Hessische Landkreisordnung (HKO) legt im § 29 Abs 1 fest: „Der Kreistag beschließt über die Angelegenheiten des Landkreises“ und im Absatz 2 heißt es: „Der Kreistag überwacht die gesamte Verwaltung des Landkreises und die Geschäftsführung des Kreisausschusses“. Dieser Aufgabe kann der Kreistag jedoch nur nachkommen, wenn der Kreisausschuss den Kreistag umfassend über seine Tätigkeit informiert.

Im § 1 des SGB II „Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ ist festgelegt, dass die Grundsicherung die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen stärken soll. Sie soll darüber hinaus erwerbsfähige Hilfebedürftige bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen. Die Leistungen der Grundsicherung sind insbesondere darauf auszurichten, dass die Erwerbsfähigkeit des Hilfebedürftigen erhalten, verbessert oder wieder hergestellt wird. In der Verwaltungspraxis des Kreisjobcenters ist immer wieder umstritten, ob die eingerichteten Arbeitsgelegenheiten diesen Anforderungen entsprechen oder ob die eingerichteten Arbeitsgelegenheiten lediglich sehr profitable Arbeitskräfte zur Verfügung stellen.

Aus der Verpflichtung nach § 29 Abs2, die gesamte Verwaltung des Landkreises zu überwachen, ergibt sich zwangsläufig auch die Verpflichtung das KJC zu überwachen. Um dieser Verpflichtung fundiert und qualifiziert nachkommen zu können, ist eine detaillierte Aufstellung und Beschreibung der Arbeitsgelegenheiten unerlässlich.

Darüber hinaus wurde aufgrund eines gemeinsamen Antrages der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Freie Bürger und F.D.P. im Kreistag am 19.11.2004 mehrheitlich gegen die Stimmen der damaligen PDS-Fraktion folgender Beschluss gefasst:

1) Der Kreistag sieht in der Einrichtung von „Arbeitsgelegenheiten“ nach den Regelungen des SGB II eine Möglichkeit, Arbeitslose bei der Eingliederung in das Erwerbsleben zu unterstützen.

2) Der Kreisausschuss wird beauftragt bei der Einrichtung solcher Arbeitsgelegenheiten folgende Qualitätsmerkmale zu beachten:

- 1) Es muss sicher gestellt sein, dass durch Arbeitsgelegenheiten keine bezahlten Arbeitsplätze verdrängt werden. Es kann sich nur um Arbeiten handeln, die derzeit und in absehbarer Zeit nicht erledigt werden würden oder könnten. Sie sollen der Qualitätsverbesserung insbesondere in sozialen, kulturellen, ökologischen und infrastrukturellen Bereichen dienen.*
- 2) Den Arbeitslosen werden Tätigkeiten angeboten, die gesellschaftlich notwendig sind und im öffentlichen Interesse stehen. Für Arbeitsgelegenheiten soll eine Aufgabenbeschreibung bestehen und nach Erledigung eine qualifizierte Bescheinigung ausgestellt werden.*
- 3) Die Arbeitsgelegenheiten sollen eine Qualifizierung der Beschäftigten ermöglichen. Der grundsätzliche Anspruch auf Qualifizierungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf eine Stelle am Arbeitsmarkt bleibt davon unberührt.*
- 4) Der Landkreis empfiehlt den Trägern von Arbeitsgelegenheiten, die Personal- bzw. Arbeitnehmervertretungen - sofern vorhanden, bei der Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten zu beteiligen.*
- 5) Den Trägern von Arbeitsgelegenheiten wird außerdem empfohlen, mit den bestehenden Personal- bzw. Arbeitnehmervertretungen abzustimmen, dass sie für die in Arbeitsgelegenheiten Beschäftigten als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.*
- 6) Den Arbeitslosen ist nach Möglichkeit eine Wahl zwischen verschiedenen Arbeitsgelegenheiten aus einem „Job-Pool“ anzubieten, damit diese die für ihre berufliche Integration auf dem Arbeitsmarkt förderlichste auswählen können.*

Die Mehrheit der Kreistagsmitglieder sollte ihre eigenen Beschlüsse ernst nehmen und tatsächlich die Arbeit des Kreisjobcenters sowie die Geschäftsführung des Kreisausschusses überwachen. Dazu ist es unabdingbar, dass der Kreistag eine Übersicht der eingerichteten Arbeitsgelegenheiten erhält und Einsicht in die Genehmigungspraxis der Arbeitsgelegenheiten erhält. Die Veröffentlichung der Beschlüsse der „Kommission zur Qualitätssicherung von Arbeitsgelegenheiten nach dem SGB II“ ist ein geeignetes Mittel hierfür.

Gez.

Anna Hofmann
Heidi Boulnois
Ulrike Grünheid
Inge Sturm